

1. November 2020

Teil-Lockdown ab 2. November 2020

Liebe Mitglieder,

es folgen weitere Infos zur aktuellen Situation!

Baden-Württemberg:

Laut folgendem Link sind die Sonnenstudios offen:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/Uebersicht_Verschaerfung_CoronaV_O_Novemeber.pdf

Die Verordnung sowie die Übersicht hängt dieser Mail an.

Bremen:

Sie erhalten die Verordnung anbei. Laut §4, Absatz 5 sind Sonnenstudios explizit als zu schließen aufgeführt.

Hamburg:

§ 4 B – vorübergehende Schließung von Einrichtungen mit Publikumsverkehr – bitte Punkt 25 beachten.

<https://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2389.pdf>

Rheinland-Pfalz:

Die Verordnung sowie die entsprechenden Auslegungshilfen finden Sie ebenfalls anhängend. Bitte beachten Sie §6 sowie die Auslegungshilfen. Im Internet unter:

https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/12_CoBeLVO.pdf

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/12_CoBeLVO/Auslegehilfe_311020.pdf

Unsere Empfehlung: Dort, wo die Sonnenstudios geöffnet bleiben dürfen, bitten wir Sie, genau darauf zu achten, in wieweit Kosmetik- oder körpernahe Anwendungen erlaubt sind. Sollten diese in Ihrem Bundesland nicht erlaubt sein, gilt es, das Angebot solcher Anwendungen einzustellen.

Herzliche Grüße

Ihr BfB-Team

Soweit der aktuelle Stand für den Moment! Sobald weitere Infos vorliegen, erhalten Sie sie auf diesem Weg. Vorbehaltlich Änderungen durch den Gesetzgeber!